

LPG Typ I und gleichzeitig mit der Arbeitsorganisation der zu gründenden LPG beschäftigt.

Das Gründungskomitee führte mit Tierärzten, Agronomen und interessierten Werktätigen eine Flurbegehung durch, bei der sie festlegten, wie sie die Felder und Grünflächen verändern werden, wo Ställe gebaut werden und anderes mehr.

Die Gründungsversammlung wurde wiederum mit der Ortsparteiorganisation und den Ortsfunktionären gemeinsam vorbereitet. An ihr nahmen aus den 46 einzelbäuerlichen Betrieben 42 Personen teil. Am 23. November 1959 gründeten 25 Mitglieder die LPG „Weitblick“, Typ I, die 125 ha Land bewirtschaftet. Die besten Genossen und Vertreter des Gemeinderates gaben dabei ein Beispiel. Nachdem sich die wirtschaftlich stärksten Bauern in der LPG vereinigt hatten, schlossen sich ihnen in den folgenden Tagen weitere werktätige

Einzelbauern an, so daß die LPG jetzt 45 Mitglieder hat **und 235 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bearbeitet.**

Die Patenbetriebe haben, nachdem die Brigade aufgelöst wurde, ihre Arbeit fortgesetzt. Sie verfolgen das Ziel, Breitenau noch in diesem Jahr zu einem sozialistischen Dorf zu entwickeln. Dazu fahren wir zweimal wöchentlich zur Agitation ins Dorf. Mit der Ortsparteiorganisation und den Funktionären des Ortes sowie dem Vorstand der LPG wurde beraten, wie die weiteren Bauern für die LPG gewonnen werden können.

Wir werden uns auch weiterhin für die Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft einsetzen, insbesondere die bestehenden LPGs unterstützen, damit sie den noch abseits stehenden Bauern ein Beispiel geben können.

LILLO FISCHER,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Pirna

Buchbesprechung

Dr. Klaus Heuer/Helmut Richter: Das neue LPG-Recht. VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1959, 202 Seiten; Preis: 2,20 DM.

Es ist ein Verdienst der Verfasser, daß sie schon kurze Zeit nach Erlaß des neuen LPG-Gesetzes und der Musterstatuten eine erste gedrungene Erläuterung der wichtigsten Probleme des geltenden LPG-Rechts herausgebracht haben. Leider erschien die Broschüre trotzdem zu spät, um auf die Ausarbeitung der individuellen Statuten entscheidenden Einfluß nehmen zu können. Eine klare Sprache und ein logischer Aufbau zeichnen diese populärwissenschaftliche Schrift aus und machen sie zu einer wirklichen Anleitung zum Handeln, insbesondere für unsere Genossenschaftsbauern.

Der Titel enthält den Zusatz: „Ein Beitrag zur Erfüllung des Siebenjahrplans“, und die Verfasser haben diesem verpflichtenden Zusatz Gestalt gegeben, indem sie in der Schrift die Einheit von Recht und Ökonomie überzeugend nachgewiesen haben. Damit schafft die Schrift Klarheit in den Köpfen vieler Genossenschaftsbauern und auch vieler Staatsfunktionäre, denen diese Zusammenhänge noch nicht bewußt waren, und sie legt dar, daß die wirtschaftlichen Erfolge der LPG in bedeutendem Maße von einer klaren juristischen Ausgestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen, von einer klaren Festlegung der Prinzipien der kollektiven Arbeit und des genossenschaftlichen Zusammenlebens abhängen. „Nicht die Versammlung über das neue LPG-Recht ist die beste, in der die neuen Bestimmungen am ausführlichsten ausgelegt werden, sondern diejenige, in der die Diskussion über das LPG-Recht zu konkreten Beschlüssen über die Verbesserung der eigenen Arbeit führt“ (S. 19).

Die Verfasser zeigen daher bei der Behandlung der Rechtsnormen stets die ökonomischen Wirkungen ihrer richtigen Anwendung. Damit kommt die aktive Rolle des Rechts bei der Durchsetzung der Beschlüsse der Partei und der Verwirklichung sozialistischer Produktionsverhältnisse auf dem Lande deutlich zum Ausdruck.

Im ersten Abschnitt wird erläutert, warum die Entwicklung eines neuen LPG-Rechts gesetzmäßig ist. Durch die Weiterentwicklung unserer gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse war zwischen dem alten LPG-Recht und der gesellschaftlichen Praxis der LPG ein Widerspruch entstanden, der zu einer Schmälerung der aktiven Rolle des Rechts und damit zu Hemmnissen führte. Die Genossenschaftsbauern erkannten diesen Widerspruch und lösten ihn, indem sie unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei die besten Erfahrungen der fortgeschrittensten LPG verallgemeinerten. Die Genossenschaftsbauern sind im wahrsten Sinne Schöpfer ihres neuen Rechts, „das in seinem Kern nichts anderes als eine Weiterentwicklung der bewährten Grundsätze der ersten Musterstatuten entsprechend den neuen Bedingungen der sozialistischen Umwälzung auf dem Lande und den neuen, größeren und schöneren Aufgaben (ist), die der V. Parteitag und die VI. LPG-Konferenz der Landwirtschaft stellen“ (S. 13). Gerade am Rechtsbildungsprozeß des neuen LPG-Rechts zeigt sich deutlich die Demokratie der Diktatur des Proletariats.

Obwohl die Verfasser zu Beginn des zweiten Abschnitts darauf hinweisen, das LPG-Gesetz und Musterstatuten eine Einheit bilden und nicht voneinander zu trennen sind, ergibt sich bei der Behandlung des LPG-Gesetzes im zweiten Abschnitt und der Musterstatuten im dritten Abschnitt noch eine gewisse Trennung inhaltlich zusammenhängender Fragen. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß inhaltlich durchaus überzeugend dargelegte Probleme nicht immer in

der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die genossenschaftliche Entwicklung behandelt werden.

„Die gemeinsame sozialistische Arbeit gleichberechtigter Mitglieder ist Zweck und Inhalt des genossenschaftlichen Zusammenschlusses und damit Organisationsgrundlage der LPG. Durch die gemeinsame sozialistische Arbeit aller Mitglieder wird nicht nur der Reichtum der LPG und ihrer Mitglieder geschaffen, sondern wird vor allem auch das sozialistische Kollektiv und das sozialistische Denken und Handeln der Genossenschaftsbauern entwickelt“ (S. 96—97).

Von diesen Grundgedanken aus gewinnen die Ausführungen über die Organisation der kollektiven Arbeit besondere Bedeutung. Ein sozialistisches Arbeitskollektiv muß organisch wachsen. Der Weg dazu führt über eine straffe Arbeitsorganisation auf der Grundlage der inneren Betriebsordnung (S. 102) und der Arbeitsordnungen für bestimmte Bereiche der LPG, über die konsequente Verwirklichung des Leistungsprinzips (S. 107 ff.) und über die Erziehung zur sozialistischen Arbeitsdisziplin (S. 104 ff.).

Es sei darauf hingewiesen, daß in der planmäßigen Nutzung der vergesellschafteten Produktionsmittel durch ein bewußtes Kollektiv, in der richtigen Handhabung des Leistungsprinzips der beste Schutz des genossenschaftlichen Eigentums und Vermögens liegt. Daher kann nicht befriedigen, wenn im Kapitel „Der Schutz des genossenschaftlichen Eigentums“ (S. 29) lediglich die materielle Verantwortlichkeit — und dazu noch völlig herausgelöst aus der disziplinarischen Verantwortlichkeit — behandelt wird. Außerdem wird m. E. dadurch der „Streitfall“, die „Störung“ zu sehr in den Vordergrund gestellt. Das kann zu einer falschen Auffassung über die aktive Rolle des Rechts führen. Trotz dieses Mangels geben die Ausführungen über die materielle Verantwortlichkeit viele praktische Anregungen. Sie sollten die LPG anregen, zukünftig in geeigneten Fällen mehr von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Der Übergang der individuell arbeitenden Kleinrentner mit ihrem kleinbürgerlichen Bewußtsein zur bewußten kollektiven Arbeit ist nicht auf administrativem Wege zu erreichen, ohne der Bündnispolitik einen schweren Schaden zuzufügen. Die Genossenschaftsbauern müssen die Prinzipien ihrer Zusammenarbeit und ihres künftigen Zusammenlebens nach den Erfahrungen der Arbeiterklasse und ihrer Partei selbst festlegen. „Die innergenossenschaftliche Demokratie, d. h. die Entscheidung aller wichtigen Fragen des genossenschaftlichen Lebens durch die Versammlung aller Mitglieder und die Einbeziehung aller Mitglieder in die tägliche Leitung der LPG, ist der Angelpunkt für die Lösung der Aufgaben, die bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft gestellt werden“ (S. 83). Die bewußte Organisation der genossenschaftlichen Produktion auf der Grundlage der genossenschaftlichen Demokratie ist der Kernpunkt der Arbeit.

Die Verwirklichung der genossenschaftlichen Demokratie in der Mitgliederversammlung (S. 84 ff.), in den Kommissionen und Aktivs (S. 92 ff.) und bei der Arbeit des Vorstands und des Vorsitzenden (S. 88 ff.) gewährleistet „die volle Ausnutzung der Initiative, der Erfahrungen und Gedanken der von Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Werktätigen“ (S. 84) zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Vermehrung des persönlichen und gesellschaftlichen Reichtums. Auf der Grundlage der genossenschaftlichen Demokratie entwickelt sich das sozialistische Bewußtsein der Genossenschaftsbauern.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich schon die von den Verfassern ausgezeichnet herausgearbeitete Be-